

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 M. für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

STROM DER ZEIT

Eilenden Wolken gleich, Tage, seid ihr vergangen,
Kurze Atemzüge der flüchtenden Zeit.
Und wir breiten wieder die Arme weit,
Neue Tage aus ewigem Schoß zu empfangen.

Nie versiegende Quelle, Fluß aus dem dunklen Nichts,
Wundergeschenke trägst du auf deinen Wellen:
Tage der Sonne, Tage des strömenden Lichts,
Die unser zaghaftes Auge mit Hoffnung erhellen.

Spiegelt sich düster der Himmel in deiner Flut,
Brechen die Wolken, sterben die lehten Sterne,
Brüllt um die Hüften des Sturmes vernichtende Wut —
Wieder und wieder flammt golden die fließende Ferne.

Menschen sinken dahin und Seelen verderben,
Stunde auf Stunde ruft tausend zur ewigen Ruh.
Stunde um Stunde gebiert die erwachenden Erben.
Junge Leben jauchzen dem Lichte zu.

Riesige Feuer brennen im Raume der Welten. [Dampf.
Rot durch das Nichts strömt der Schöpfung brausender
Neues will werden, will wachsen, will blühen, will gelten,
Und alle Sonnen und Sterne, sie jubeln es: Kampf!

Eilenden Wolken gleich rinnen die flüchtigen Tage.
Finstere kommen und sonnige sind schon bereit.
Wirf deine Kraft auf die Kette der düsteren Plage.
Leben sei Flamme! Singender Kampf sei die Zeit.

Ernst Preczang



E. DENZEL 27

Die arbeitslosen baugewerblichen Arbeiter minderen Rechts?

Der in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichten Verordnung über die Wartezeit vom 2. Dezember 1927 lassen wir nachstehend die „Erläuterungen“ folgen:

„Zur näheren Erläuterung der Verordnung des Verwaltungsrates über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927 weist der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch auf folgende Gesichtspunkte hin:

Der Verwaltungsrat ist bei seiner Beschlussfassung mit dem Vorstand davon ausgegangen, daß es dem Willen des Gesetzgebers entspricht, für Regelfälle die sieben tägige Wartezeit des § 110 Absatz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sobald als möglich durchzuführen. Er glaubte jedoch, daß im Hinblick auf den immer noch verhältnismäßig großen Umfang der Arbeitslosigkeit, auf den Beginn des Winters und auf die Tatsache, daß die wirtschaftlichen Folgen einer längeren Arbeitslosigkeit in den verfloßenen Jahren bei den meisten jetzt nach einer Beschäftigungsperiode wieder arbeitslos werdenden Personen noch nicht überwunden sind, die Wartezeit nach § 110 Absatz 1 nur allmählich eingeführt werden könne, und hat deshalb für eine Ubergangszeit bis zum 31. März 1928 die bisherige Abkürzung der Wartezeit aufrecht erhalten.

Unberührt von der Verordnung bleiben die Fälle nach § 110 Absatz 2 des Gesetzes, in denen eine Wartezeit überhaupt fortfällt.

Artikel 2 der Verordnung soll nur die berufstätliche Arbeitslosigkeit treffen, die in den Außenberufen, wozu überwiegend zum Beispiel Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, das Baugewerbe und die Ziegeleien gehören, unmittelbar durch Witterungsverhältnisse verursacht wird.

Nicht unter Artikel 2 fallen Betriebe, die zeitweilig verstärkt werden, zum Beispiel Tonröhrenwerke, Zementwerke, Betriebe der Kunststeinindustrie usw. Sie können ebenso wie Betriebe, bei denen Witterungsverhältnisse nur eine der mitwirkenden Ursachen für die alljährlich in der Regel erfolgende Einschränkung oder zeitweise Einstellung sind, im Einzelfall unter Artikel 3 fallen.

Die verlängerte Wartezeit kann nur von der Arbeitslosmeldung an gerechnet werden, der insgesamt mindestens eine sechs- oder achtmonatige Beschäftigung — wenn auch mit Unterbrechungen — vorausgegangen ist. Ist nach einer sechsmonatigen Beschäftigung schon einmal eine Arbeitslosmeldung erfolgt, danach aber durch erneute Arbeitsaufnahme eine Beschäftigung von 8 Monaten vollendet worden, so ist nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung zu verfahren.

Vorlagen an den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes sind sowohl nach Artikel 2 Absatz 2 als auch nach Artikel 3 der Verordnung notwendig. Sie dürfen sich nicht auf den gesamten Bezirk des Landesarbeitsamtes und nicht auf alle von der Verordnung betroffenen und im Bezirk des Landesarbeitsamtes vorkommenden Berufe beziehen, sondern müssen die Lage einzelner Berufszweige in bestimmten Teilen des Landesarbeitsamtsbezirks berücksichtigen. Es wird zweckmäßig sein, die örtlichen wirtschaftlichen Vereinigungen der einzelnen Berufszweige vorher zu hören.

Im Gegensatz zu Artikel 2 setzt Artikel 3 die verlängerte Wartezeit nicht selbst fest, sondern gibt dem Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes lediglich eine Ermächtigung, eine Verlängerung auszusprechen. Eine solche Verlängerung könnte örtlich beispielsweise für Personen in Frage kommen, die in Kampagnebetrieben, wie Zuckerfabriken, Konfervenfabriken, Marmeladenfabriken, ferner in Gast- und Schankwirtschaften, in Badeorten und in der Fischerei beschäftigt sind, die im allgemeinen nicht, sondern nur für die Zeit des verstärkten Arbeiterbedarfs als Arbeitsuchende auf dem Arbeitsmarkt erscheinen.

Bei den Entscheidungen, die der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes nach Artikel 3 Satz 1 der Verordnung zu treffen hat und bei der Prüfung der einzelnen Fälle, die dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises auf Grund dieser Anordnungen obliegt, ist besonders zu beachten, daß nach der Verordnung die verlängerte Wartezeit solchen Arbeitslosen nicht auferlegt werden kann, die in der Zeit des Beschäftigungsrückganges oder Stillstandes anderweitig Erstarbeit zu übernehmen pflegen, eine solche aber wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes nicht finden können.

Die Bedeutung des zweiten Absatzes des Artikels 5 sei durch folgendes Beispiel erläutert:

Angenommen, ein Bauarbeiter habe in der Zeit vom 15. März bis zum 15. September eines Jahres gearbeitet, sei nach einer Arbeitslosmeldung am 16. September bis zum 27. September arbeitslos gewesen und melde sich am 13. November einer vom 28. September bis 12. November dauernden Arbeit wiederum arbeitslos. Ohne die Vorschrift des § 5 Absatz 2 der Verordnung würde er vom 13. November an eine zweiwöchige Wartezeit durchzumachen haben, während § 5 Absatz 2 ihm die ohne Unterstützung gebliebene Zeit vom 16. bis zum 27. September auf die verlängerte Wartezeit anrechnet, so daß er nur 2 (zwei) + 3 (Wartezeit nach Artikel 1) Tage Wartezeit einzuhalten hat.

Durch die „Erläuterungen“ wird bestätigt, was wir bereits in der Besprechung über die Verordnung im „Zimmerer“ Nummer 51 feststellten. Die arbeitslosen baugewerblichen Arbeiter sind unter ein Ausnahmerecht gestellt. Alle Arbeitsnachweise verlangen von ihnen auf Grund der Verordnung, daß sie die vorgeschriebene längere Wartezeit durchmachen. Darüber herrscht beinahe ausschließlich die größte Empörung. Eine Flut von Beschwerden und Protesten ergießt sich in die Büreaus der Arbeiterverbände. In überfüllten Arbeitslosenversammlungen werden Protestentscheidungen angenommen, die zum Teil direkt an die Reichsanstalt gehen. Die Verbandsvorstände haben das vorausgesehen und sofort bei der Reichsanstalt ernste Vorstellungen erhoben durch nachstehendes Schreiben:

Hamburg, den 22. Dezember 1927.

An den Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Berlin.

Betrifft Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927.

Herr Präsident! Artikel 2 der Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose soll nach den „Erläuterungen“ auch für die Arbeiter des Baugewerbes Anwendung finden. Die Arbeitsnachweise handeln bereits entsprechend. Unter den arbeitslosen Mitgliedern der unterzeichneten Verbände hat eine derartige Behandlung starke Erregung verursacht. Sie vermögen, so schreiben sie den unterzeichneten Vorständen, beim besten Willen nicht einzusehen, warum ihnen in dem Augenblick, wo sie meinen, durch entsprechende Beiträge einen Rechtsanspruch auf Unterstützung erworben zu haben, dieser Rechtsanspruch verkümmert wird. Sie können auch nicht verstehen, daß in derselben Verordnung, die im Artikel 1 für den Uebergang die bisherige kürzere Wartezeit von 3 Tagen an Stelle der gesetzlichen Wartezeit von 7 Tagen beibehalten wissen will, im Artikel 2 Arbeiter bestimmter Betriebe durch eine ganz ungewöhnlich lange Wartezeit unter ein Ausnahmerecht gestellt werden. Sie protestieren gegen diese Behandlung nicht nur bei den Arbeitsnachweisen, sondern sie bestürmen auch die Vorstände der unterzeichneten Verbände mit Beschwerden und zugleich mit Anträgen, sofort bei der Reichsanstalt vorstellig zu werden, um auf eine Aufhebung der Ausnahmebestimmungen hinzuwirken.

Wir geben Ihnen, Herr Präsident, von diesen Vorgängen Kenntnis, mit dem höchsten Ersuchen, so schnell wie möglich eine Nachprüfung der Verordnung zu veranlassen. Die angezogenen Bestimmungen bedeuten, daß ist auch die Meinung der unterzeichneten Vorstände, eine ungeheure Härte; sie können daher unmöglich aufrechterhalten werden. Die unterzeichneten Verbände bitten um eine Ausprache.

Ergebnis

Deutscher Bauwerksbund.

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufs-genossen Deutschlands.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Der Präsident der Reichsanstalt darf sich diesen Vorstellungen nicht verschließen; das Unrecht gegen die baugewerblichen Arbeiter muß beseitigt werden. Je schneller das geschieht, um so besser ist es!

Mensch, Maschine und Technik.

Zweck und Aufgabe der Technik war seit jeher, die Arbeit des Menschen zu erleichtern und ergiebiger zu gestalten. In welchem Umfange ihr das gelungen ist, zeigt ein Rundgang durch einen modernen Industrie- oder Gewerbebetrieb, nicht minder der Besuch einer technischen Ausstellung. Nur fehlt hierbei die Möglichkeit zu Vergleichen, die notwendig sind, wenn man feststellen will, wie gewaltig der technische Fortschritt ist, der allein in der Zeit von Beginn der industriellen Entwicklung Deutschlands bis jetzt erreicht wurde. Will man solches Vergleichsmaterial haben, so muß man schon Stellen, wie das Deutsche Museum in München aufsuchen, das über den Werdegang der Technik und ihrer Errungenschaften einen wohl sonst nirgends anzutreffenden umfassenden Überblick gewährt. Hier finden wir noch die primitiven Werkzeuge und technischen Vorrichtungen, deren sich unsere Vorfahren bedienten und mittels ihrer Anwendung selbst für unsere Begriffe höchst achtungswürdige Leistungen erzielten. Daneben präsentieren sich die neuesten Erzeugnisse der modernen Maschinentechnik, die in ihren Leistungen alles, was früher Menschenkraft zu vollführen imstande war, weit hinter sich lassen.

Was sich so dem Auge an technischen Errungenschaften bietet, ist nicht plötzlich, sondern im langsamen Werdegang entstanden. In unablässigem Suchen, immer gestützt auf frühere Erfahrungen, hat sich der Mensch langsam vorwärts getastet. Eine Verbesserung reihte sich an die andere. Jede gab neue Anregungen zu weiteren Versuchen, das Erreichte noch vollkommener zu machen, die Leistungsfähigkeit und Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft noch mehr zu steigern. Der dabei zurückzulegende Weg war ungemein schwierig, solange die Technik nur auf Erfahrungen beruhte. Es darf daher nicht verwundern, daß sie oftmals vom Wege abirrte und zu Konstruktionen gelangte, die bei uns ein Lächeln hervorrufen, weil sie ohne weiteres als verfehlt erscheinen. Dennoch haben wir keinen Grund, in Ueberhebung zu verfallen, standen doch der Technik jener Zeit nicht die Hilfsmittel zu Gebote, über die wir heute verfügen.

Die moderne Technik hat den Weg der Empirie, das heißt des lediglich auf Erfahrung beruhenden Suchens, verlassen. Mit der Entwicklung und Ausbildung der Naturwissenschaften war sie imstande, vollständig neue Wege einzuschlagen. Was den Menschen einst undurchdringliches Geheimnis erschien, liegt heute unverhüllt und klar vor unsern Augen. Die Naturkräfte, gegen die er vergeblich ankämpfte, sind in ihrem Wesen bekannt, gebändig und in den Dienst der Menschen gezwungen. Dadurch ist die Technik auf eine völlig neue Grundlage gestellt worden. Auch jetzt muß sie zwar noch suchen und experimentieren, um zu neuen Erfindungen und Entdeckungen zu gelangen. Aber dieses Suchen und Experimentieren ist nicht mehr planlos wie einst, sondern stützt sich auf bestimmte wissenschaftliche Feststellungen, die das Ergebnis nicht mehr wie vormals überwiegend von einem günstigen Zufall abhängig machen. Diesem auf wissenschaftlicher Erkenntnis basierenden Vorgehen allein verdanken wir die großen technischen Fortschritte der Neuzeit, von der Dampfmaschine an bis zu den modernen Verbrennungs- und Explosionsmotoren, die Entwicklung der elektrischen Industrie, des Automobil- und Flugwesens, die Erzeugung synthetischen Kautschuks, von Kunstseide aus Zellstoff, Stickstoff aus der Luft und Verflüssigung der Kohle.

Die Technik ist so selbst zur Wissenschaft geworden, die ernste und schwierige Aufgaben stellt. Das hindert nicht, daß ihre Jünger auch jetzt noch in Absonderlichkeiten verfallen, die nicht ernst zu nehmen sind und nur Spielereien darstellen. Ueber eine solche Absonderlichkeit wußte vor kurzem die Presse zu berichten. Hiernach hat ein Ingenieur der Westinghouse Elektrizitätsgesellschaft eine Maschine erfunden, die den „künstlichen Menschen“ in einer bisher noch nicht erreichten Vollendung darstellt. Die Maschine befolgt mit der Stimme gegebene Befehle, als ob sie imstande wäre, den Sinn der Worte zu erfassen, öffnet die Tür, dreht auf Anweisung eine Reihe von elektrischen Lichtern an und bedient einen Scheinwerfer. Einige dieser Maschinen versehen zunächst probeweise die Stellen von Wärttern in den Wasserwerken von Washington. Auf telephonische Anfrage geben sie durch ein bestimmtes Tonsignal Auskunft über den Wasserstand und befolgen die ebenfalls durch Telefon gegebene Anordnung, den Wasserstand zu heben oder zu senken. Bis jetzt beschränkt sich die praktische Verwendung der Erfindung nur auf wenige Fälle. Der Erfinder ist aber der Ansicht, daß man den „künstlichen Menschen“ zu unendlich vielen Zwecken verwenden kann.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Mitteilung auf Humbug beruht oder nicht. In Dollaria spielt ja der Humbug von jeher eine große Rolle. Unmöglich sind der Technik freilich solche Leistungen nicht, und sie hat sie schon viel früher nach den verschiedensten Richtungen vollbracht. Es braucht nur auf die automatische Entzündung der Straßenlaternen verwiesen zu werden. Vor nicht zu langer Zeit waren noch Tausende von Menschen erforderlich, um die städtische Beleuchtung in Ordnung zu halten, die Straßenlaternen zu reinigen, anzuzünden und auszulöschen. Heute genügt sowohl für Gas-, wie für elektrische Beleuchtung ein einfacher Hebeldruck, um die Laternen einer ganzen Stadt fast im gleichen Augenblick aufzuklären oder verlöschen zu lassen. Genau so ist es mit der Treppenbeleuchtung in den Häusern, den automatischen Feuermeldern usw. Aber noch mehr der Wunder! Was sind schließlich die automatischen Maschinen in den modernen Industriebetrieben anders als „künstliche Menschen“! Wenn auch seelenlos, verrichten sie die ihnen zugewiesene Aufgabe viel schneller und mit größerer Genauigkeit, als es der durch den Kapitalismus vielfach zur Maschine herabgedrückte Mensch aus Fleisch und Blut vermag.

Zu Millionen haben so die von der Technik geschaffenen „künstlichen Menschen“ ihre lebendigen Kollegen überflüssig gemacht, sie von ihrer Arbeitsstelle verdrängt, wenn auch zum großen Teil nur, um sie auf andere Arbeitsgebiete zu verweisen, die sie selbst noch nicht zu beherrschen imstande ist. Sie hobeln und drehen, bohren und hämmern, schneiden und pressen, drücken und kleben, falzen und zählen in einem Rhythmus und mit einer Ausdauer, deren kein Mensch fähig ist. Dabei ist diese Entwicklung zweifellos noch längst nicht an ihrem Ende angelangt. Der Automatismus, den die Technik in der Industrie unausgesetzt zu erweitern bestrebt ist, wird sicher eine noch viel weitere Ausbreitung erfahren; denn das kapitalistische Streben nach Profit fordert, die teure menschliche Arbeitskraft durch die billigere Maschinenarbeit zu ersetzen.

Für die Schaffung des „künstlichen Menschen“ kommt es nicht darauf an, daß die ihn darstellende Maschine menschliche Form besitzt. Maßgebend ist nur, den mit ihrer Erzeugung verfolgten Zweck zu erreichen. Das ist der Technik bereits in weitem Umfange gelungen. Die Maschine ist so zur Beherrscherin des Menschen im Arbeiter geworden. So erfreulich daher die Entwicklung der Technik auch ist, und so stolz wir auf diese Entwicklung auch sein dürfen, so entwürdigend ist der Zustand, der durch sie geschaffen wurde. Dafür ist selbstverständlich nicht die Technik verantwortlich zu machen. Sie ist die willige Dienerin des Menschen und bietet ihm die Möglichkeit, sich von der Last und Qual der eintönigen, geistlosen physischen Arbeit freizumachen, die Arbeit zur Lust zu gestalten. Daß gegenwärtig dieser Zustand nicht erreicht wird, liegt an unsern wirtschaftlichen Verhältnissen, die der Kapitalismus verschuldet. Gegen ihn allein hat sich die Arbeiterschaft zu wenden, indem sie die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische herbeizuführen sucht. Gelingt es ihrem dahin gerichteten geschlossenen und planmäßigen Vorgehen, dieses Ziel zu erreichen, dann werden auch die Nachteile, die sich für die Arbeiterschaft aus dem Fortschreiten der Technik ergeben, in Wegfall kommen und ihre Segnungen nicht nur einzelnen Bevorrechteten, sondern allen Menschen zuteil werden.

Das Notprogramm zur Sparsamkeit.

Die großen Spitzenverbände der privaten Wirtschaft, und zwar der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der deutsche Handwerks- und Gewerbeverband, der deutsche Industrie- und Handelskammertag, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der Reichsverband des deutschen Groß- und Ueberseehandels und der Reichsverband des deutschen Handwerks haben es für notwendig erachtet, der Reichsregierung ein Notprogramm zu übergeben, das strengste Sparsamkeit der öffentlichen Finanzen fordert. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die Steuerbelastung im Reich, Ländern und Gemeinden dauernd steigt. Weiter bei der Regierung noch bei den Volksvertretungen habe sich bisher der Wille zu einer sparsamen Wirtschaftsführung mit genügendem Nachdruck durchgesetzt.

Wir brauchen zur Hebung der Lebenshaltung der Bevölkerung eine stetige Entwicklung von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft und eine nur so zu erzielende Verbilligung der Warenherzeugung. Deshalb muß alles vermieden werden, was die Kosten der Warenherzeugung erhöht und die Bildung neuen Kapitals behindert. Eine klare Erkenntnis der gegenwärtigen Wirtschaftslage führt zu dem Urteil, daß sich die deutsche Wirtschaft zur Zeit in einem Zustande befindet, der treffend

mit dem Ausdruck Selbstkostenpreis bezeichnet wird. In den letzten Monaten hat die Steigerung der Selbstkosten in der Produktion und der Verteilung der Waren einen Grad erreicht, der nach einem etwaigen Abflauen der Industrieconjunktur zweifellos befürchten läßt, daß der dann um so notwendige Anstieg an den Weltmarkt gefährdet wird. Aus all diesen Gründen fordert die private Wirtschaft eine einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik und eine Stärkung der Befugnisse der Reichsregierung.

Der im Januar stattfindenden Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder soll die sofortige Durchführung des Notprogramms anbegehrt werden. Dieses Notprogramm soll nach den Meinungen der Spitzenverbände die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden ganz erheblich kürzen. Der Reichsfinanzminister soll gegenüber dem Reichstag das Recht des Einspruchs gegen die Erhöhungen der Ansätze des von der Regierung vorgelegten Etatsvorschlages sowie gegen Beschlüsse mit nachträglichen Mehrausgaben eingeräumt werden. Gegenüber den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden soll dem Reichsfinanzminister ebenfalls ein Aufsichts- und ein Einspruchsrecht im ähnlichen Sinne zustehen.

Die Verwaltungsreform soll mit größter Beschleunigung in Angriff genommen werden. Jede dritte freiwerdende Stelle in dem Beamtenkörper soll nicht mehr besetzt werden. Die Befugnisse des Reichsparkommissars sollen so erweitert werden, daß tatsächlich eine Gewähr für die Durchführung der von ihm als notwendig erachteten Sparmaßnahmen gegeben ist.

Das sind die Kerngedanken, die dem „Sparprogramm“ zugrunde liegen. Es ist nichts Neues, was hier gefordert wird. In den Reden und Kundgebungen der Spitzenverbände hat man ähnliche Gedankengänge schon des öfteren gehört. Neu ist eigentlich nur, daß ein solches Programm in ultimativer Form aufgestellt und von sämtlichen Wirtschaftsverbänden des Handels, der Industrie und des Handwerks unterzeichnet ist. Somit kann man einer derartigen Verlautbarung eine größere Bedeutung zumessen.

Sehen wir uns das Geforderte einmal näher an. Nach der Eingabe sollen die Kosten der Warenerzeugung durch die hohe Steuerbelastung empfindlich beeinflusst werden. Wenn diese Feststellung in gewissen Beziehungen auch nicht zu verneinen ist, so ist es doch nicht minder wichtig hervorzuheben, daß die Kosten der Warenerzeugung sehr wesentlich von Faktoren abhängen, die in den Händen der privaten Wirtschaft selbst liegen. Es ließen sich unzählige Beispiele dafür anführen, daß es in dieser Beziehung nicht nur an der nötigen Energie gefehlt hat, sondern die Warenerzeugung durch egoistische Maßnahmen aus Gründen des Profits verteuert wurde. Die Senkung der öffentlichen Ausgaben vermag zur Lösung dieses Problems nur in geringem Maße beizutragen. Nach der Eingabe soll die Bildung von neuem Kapital durch die öffentlichen Ausgaben gehemmt sein. Die Bildung von neuem Kapital ist in Deutschland in erheblichem Maße vor sich gegangen. Erinnern wir uns doch, daß seit der Inflation erst wenige Jahre verfloßen sind und heute der privaten Wirtschaft eigenes Kapital in einem erheblichen Umfange wieder zur Verfügung steht. Der Einlagenbestand der Kreditbanken ist wesentlich höher als in der Vorkriegszeit. Ein Umstand, der doch wohl beweisen müßte, daß die Bildung neuen Kapitals, trotz öffentlicher Abgaben, sehr wesentlich fortschreiten konnte. Die private Wirtschaft erklärt, daß die Hebung der Lebenshaltung der Bevölkerung eine stetige Entwicklung von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft erfordert. Dies ist sicher nicht zu verkennen. Dennoch hört es sich als sehr eigentümlich an, daß sich die Unternehmer plötzlich für die Erhöhung der Lebenshaltung einsetzen.

Die Selbstkostenkrise ist von den Unternehmern zum großen Teil selbst verschuldet. Die Senkung der Zollbelastung und der Abbau der Kartell- und Monopolrenten konnte schon wesentlich zur Erleichterung des Problems beitragen. Doch davon hört und sieht man nichts. Man macht letzten Endes die Lohnkosten und die öffentlichen Lasten für die Selbstkostenkrise und die Unmöglichkeit der Hebung der Lebenshaltung verantwortlich. Die ganze Beweisführung sieht etwas nach Heuchelei aus.

Die Wirtschaftsführer, wie sie sich selbst gern nennen, verlangen in dem zweiten Teil der Eingabe eine mehr oder minder legale Finanzdiktatur. Der Reichsfinanzminister soll nicht nur gegenüber dem Reichstag das Recht des Einspruchs gegen den Reichsetatsvorschlag, sondern auch denen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ein Einspruchsrecht bekommen. Es muß hier deutlich gesagt werden, daß mit der Verwirklichung einer solchen Finanzdiktatur große Gefahren verbunden sind und diese deshalb eine entschiedene Ablehnung erfahren muß. Gegen die Verwaltungsreform sträuben sich auch die Gewerkschaften nicht. Jedoch muß man sich wundern, daß in den Vorschlägen der Industrie das im Vordergrund stehende Problem der Vereinheitlichung des Reiches, der Länder und Gemeinden vollständig übergangen wird. Nur damit wäre eine größere Einsparnis zu machen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß die Arbeiter sich gegen eine Erweiterung der Befugnisse des Reichsparkommissars erklären.

Die wirtschaftlichen Spitzenverbände hatten den Zeitpunkt für gekommen, um gegen die Finanzgebarung der öffentlichen Wirtschaft energig vorzugehen. Die Etatsberatungen werden mit dem Zusammentritt des Reichstages aufgenommen. Eine Konferenz der Ministerpräsidenten steht ferner bevor. Somit will man schnell mit einem Programm herauskommen, fintelmalen man nicht weiß, wie lange die gegenwärtige Regierung noch am Ruder sein wird. Eile ist bei den Herren deshalb geboten. Man vergesse nicht, daß dieser Vorstoß im Rahmen des Kampfes der privaten gegen die öffentliche Wirtschaft liegt. Seit einigen Jahren wird von den gleichen Stellen einzeln oder gemeinsam ein systematischer Kampf in dieser Richtung geführt. Immer standen solche populären Gründe, wie die starke Steuerbelastung und die Notwendigkeit der Verwaltungsreform, im Vordergrund. Jedoch waren dies nie die Hauptgründe, sondern maßgebend war der Kampf des privaten Kapitalismus gegen gemeinwirtschaftliche Bestrebungen.

des Reiches, der Länder und Gemeinden. Diese Tatsache gilt es zu erkennen, und demgemäß ist auch die neuerliche Aktion einzuschätzen.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist der Betrieb des Unternehmers Diroll in Lichtensfeld am Main.

Vertragserweiterung für Danzig. Auf Grund des Tarifamtspruches vom 12. September 1927 wird der Tarifvertrag für Poliere, Schacht- und Werkmeister für das Baugewerbe im Freistaat Danzig im § 4, Entlohnung, wie folgt erweitert: Die im ersten Satz dieses § 4 enthaltenen Prozentangaben werden von 25 auf 30 erhöht, so daß für die Zukunft der Lohn für Poliere, Werk- und Schachtmeister sich wie folgt pro Woche errechnet: Der jeweilige Facharbeiterlohn wird mit 2440 Jahresarbeitsstunden multipliziert und dann um 30 % erhöht und durch 52 Wochen dividiert. Der Tarifvertrag bleibt bis 31. März 1929 in Kraft. Außerdem behält der andere Teil des Tarifvertrages ebenfalls seine Geltung. Die Parteien haben am 13. September 1927 den Zusatz schriftlich unterzeichnet. Bezüglich des Lehrlingswesens wurde in einer Tarifamtsanweisung folgender Schiedsspruch gefällt: „Für seine Arbeitsleistungen erhält der Lehrling eine wöchentlich zahlbare Löhnung in folgenden Sätzen: Im ersten Jahre für die Stunde wirklicher Arbeitszeit 15 % des jeweiligen Gesellenlohnes, im zweiten Jahr für die Stunde wirklicher Arbeitszeit 25 % des jeweiligen Gesellenlohnes, vom dritten Jahre an für die Stunde wirklicher Arbeitszeit 40 % des jeweiligen Gesellenlohnes. Die Bestimmungen treten mit dem 17. November 1927 in Kraft. Der Lehrling erhält innerhalb eines Beschäftigungsjahres 3 Werkstage Ferien.“ Den Tarifamtspruch haben die Unternehmer abgelehnt und bei dem Gericht Feststellungsklage eingeleitet.

Allgemeinverbindlicherklärung des Vertrages für Groß-Stettin. Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 29. November 1927 III A 981/15 Tarifregister ist der oben genannte Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. November 1927 für allgemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt die Berufe, wie dies im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 vorgesehen ist. Als räumlicher Geltungsbereich kommt die Stadt Stettin mit den umliegenden näher bezeichneten Orten in Frage. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist am 1. Oktober 1927 auf Blatt 740 laufende Nummer 2 des Tarifregisters eingetragen.

Erfolgreiche Beendigung einer Sperre in Bug bei Bamberg. Die Firma Hummel & Baumann aus Nürnberg hatte in Bug bei Bamberg von der Gemeinde die Ausführung einer neuen Brücke übertragen bekommen. Trotz des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages zahlte die Firma auf dieser Baustelle auf Betreiben der Gemeinde Bug nur 80 % Stundenlohn aus, anstatt des tariflich vorgesehenen Lohnes von 1,11 M. Am 3. Oktober wurde deshalb die Arbeit eingestellt und über diese Arbeit die Sperre verhängt. Am 6. Dezember konnte die Bewegung mit vollem Erfolg beendet werden, und der Unternehmer verpflichtete sich, den Vertragslohn zu zahlen. Außerdem wurde anläßlich einer Schadenersatzklage ein Vergleich geschlossen, daß 2 Kameraden eine Entschädigung in Höhe von 80 M und einer Entschädigung von 70 M durch die Firma ausbezahlt erhielten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barth in Pommern. Die am 11. Dezember abgehaltene Versammlung eröffnete der Vorsitzende mit einem Rückblick auf die Tätigkeit im verfloßenen Jahr. Die Versammlungen, Sitzungen und die Agitation haben innerhalb unseres Zahlstellengebietes einen Fortschritt zu verzeichnen. Der Besuch der Versammlungen ließ zwar oft zu wünschen übrig; es sei Pflicht jedes Kameraden, alle Versammlungen im kommenden Jahr zu besuchen. Alsdann gab Kamerad Blandow den Kartellbericht bekannt und hielt einen Vortrag über „Tarifvertrag und Tarifrecht“. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des ersten Vorsitzenden und Kassierers. Die Wahl des ersten Schriftführers wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Ferner wurde auf die Krankenkassenwahlen hingewiesen, ebenso auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Der Antrag, Geldgeschenke zu Weihnachten aus der Lokalkasse zu bewilligen, wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt, da bereits 90 % der Kameraden arbeitslos sind.

Coburg. Am 25. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der von der Gauleitung bestimmte Referent verhindert sei und daher der Vortrag am 2. Dezember gleich nach Feierabend stattfindet. Von der Gauleitung lagen verschiedene Mitteilungen, unter anderem auch die herausgegebenen Richtlinien, Kontrolle der Mitgliedsbücher betreffend, vor. Die beigegebenen Formulare wurden den anwesenden Bau- und Platzdelegierten ausgehändigt. Unsere nächste Generalversammlung wurde auf den 14. Januar 1928, nachmittags 2 Uhr, festgelegt. Der Vorsitzende machte die Versammlung auf die Lage unseres alten, treuen Kameraden und Mitbegründer der Zahlstelle Coburg, Reinhold Koch, aufmerksam und ersuchte die anwesenden Kameraden, sich darüber auszusprechen, in welcher Weise wir ihm eine Unterstützung gewähren wollen. Mehrere Kameraden sprachen unserm leider schon jahrelang kranken Kämpfer für seine echte Kameradschaft volle Anerkennung aus. Die Versammlung beschloß, ihm aus der Lokalkasse eine Unterstützung von 20 M zu gewähren. Jeder Unterkassierer soll eine Sammelliste anlegen, damit wir ihm zum Weihnachtsfest eine kleine Unterstützung zuweisen können.

Am 2. Dezember referierte der Landtagsabgeordnete Genosse Klinger über „Die kulturelle Bedeutung der Ge-

werkschaften“. Genosse Klinger verstand es, in seinem Vortrag über die Aufgaben der Gewerkschaften den anwesenden Kameraden recht lehrreiche Ausführungen zu machen. Besonders betonte er, daß in Deutschland gewisse Kreise immer und immer wieder mit dem Schlagwort: „Nur die Arbeit kann uns retten“ gegen jede Forderung der Arbeiterschaft Sturm laufen, aber nie daran denken, den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu bezahlen. Redner widerlegte in seinen weiteren Ausführungen die vom deutschen Unternehmertum aufgestellten Behauptungen, daß ein hoher Lohn das Wirtschaftsleben zugrunde richte. Jeder organisierte Arbeiter soll alle seine Kraft einsetzen, um zum Ziele zu kommen und für ein menschenwürdiges Dasein kämpfen. Die Kameraden dankten dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag.

Dejow. Am 18. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auch Kamerad Toms, der inzwischen nach Kolberg verzogen ist, war anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte unsern neuen Gauleiter, Kamerad Schröder, Stettin. Der Vorsitzende spricht den Wunsch aus, daß Kamerad Schröder seine Tätigkeit mit dem gleichen Interesse wie unser vorheriger Gauleiter, Kamerad Michaels, aufnehmen möge. Kamerad Schröder referiert alsdann eingehend über den Reichstarifvertrag; er ermahnt die Kameraden, den Reichstarifvertrag auch praktisch zur Anwendung zu bringen, damit dieser nicht nur auf dem Papier steht und für jeden Kameraden nutzbar gemacht wird. Einige Fragen, die Erwerbslosenversicherung betreffend, finden ihre Beantwortung. Kamerad Toms dankt dem Redner für seine Ausführungen und hofft, daß sich jeder Kamerad danach richten wird. Dann wurde über die Wahl eines neuen Vorsitzenden gesprochen. Da Kamerad Toms nach Kolberg verzogen ist und daher nicht zu jeder Versammlung erscheinen kann, ist es notwendig, einen neuen Vorstand zu wählen. Die Wahl wird jedoch bis zu der Anfang nächsten Jahres stattfindenden Generalversammlung verschoben. Der Kamerad H. Knoppert übernimmt in der Zwischenzeit als Stellvertreter des Kameraden Toms die geschäftlichen Angelegenheiten. Zum Schluß wurde das Verhalten eines auswärtigen Bauunternehmers kritisiert.

Gelsenkirchen. Am 3. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende verlas zunächst einige Schreiben vom Arbeitsgericht Düsseldorf, von der hiesigen Schlichtungskommissionssitzung und eine Aufforderung über den Mitgliederzuwachs dieses Jahres in unserer Lehrlingsorganisation, auf die wir besonders stolz sein können. Hierauf erhielt Kamerad Pfeffer, Dortmund, das Wort, der über das Thema „Die Aufgaben der Bau- und Platzdelegierten“ referierte. Der Redner führte aus, daß die Bau- und Platzdelegierten sich in vielen Fällen ihrer Aufgabe nicht voll bewußt sind, was teils auf Unkenntnis der bestehenden Verordnungen, teils auf persönliche Unfähigkeit zurückzuführen ist. Die Kameraden könnten infolgedessen bei Streitigkeiten nicht so vertreten werden, wie es das Betriebsrätegesetz sowie der Reichstarif vorschreibt. Bei der Wahl eines Delegierten soll möglichst ein dazu befähigter Kamerad von der Belegschaft vorgeschlagen werden. Der Delegierte gilt als abgesetzt, wenn zwei Drittel einer Belegschaft dafür sind, oder wenn der vierte Teil einer Belegschaft einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellt. Der Delegierte muß dem Unternehmer oder dessen Stellvertreter schriftlich namhaft gemacht werden und hat seine Anerkennung durch schriftliche Bekanntgabe auf dem Platze oder der Baustelle durch den Arbeitgeber zu bewirken. Die Pflichten der Delegierten sind sehr vielseitig und umfangreich; er hat die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, sei es bei Einstellungen oder Entlassungen. Er hat über die Einhaltung der baupolizeilichen und gesundheitlichen Vorschriften zu wachen und hat bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften beim Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu bewirken, daß die Mängel sofort beseitigt werden. Unterläßt der Delegierte dieses, so kann er bei etwaigen Unglücksfällen, wie Gerüstestürze, Abstürze wegen mangelhafter Abdeckung, unvorschriftsmäßiger oder nicht vorhandener Schutzeinrichtungen bei Aufzügen, Holzbearbeitungsmaschinen mit zur Rechenschaft gezogen werden und unter Umständen Gefängnisstrafe erhalten. Aber auch die Rechte der Delegierten sind mannigfacher Art. Sie haben das Recht, wöchentlich die Lohnlisten einzusehen, ferner vierteljährlich einen schriftlichen Bericht von der Geschäftsbilanz zu verlangen, Entfennung von Betriebsvertretern in den Aufsichtsrat usw. Leider wird von den Delegierten von diesen Rechten wenig oder gar kein Gebrauch gemacht; teils aus Unkenntnis, teils aus Angst vor Entlassung. Der Unternehmer hat den Delegierten für die Ausübung seines Amtes einen Raum zur Verfügung zu stellen. Bei Annahme eines Delegiertenpostens sollen persönliche Interessen ganz ausbleiben. Dieser Posten soll nicht bekleidet werden, damit der Delegierte eine sichere Arbeitsstelle hat, sondern er soll die Interessen der Kameraden wahrnehmen, auch wenn er befürchten muß, dadurch Schaden zu erleiden. Bei allen Maßregelungen eines Delegierten steht diesem der Schutz des Gesetzes zur Seite. Aus dem Vorgelegten könne man ersehen, welch wichtiges Glied der Delegierte in der Organisation ist; er ist die Seele des Verbandes. Die Ausführungen des Kameraden Pfeffer wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde angeführt, daß es mit dem Gesetzeschutz doch mitunter schlecht ausfiele. Kamerad Bredlan führte an, daß die Delegierten besonders durch die Organisation geschult werden müssen, damit sie besonders in Klagesachen mit den Rechtsverhältnissen vertraut sind. Im Schlußwort vertrat Kamerad Pfeffer den Standpunkt, daß es nicht immer an der Organisation liege, wenn ein Streikfall zuungunsten der Kameraden entschieden würde. In dieser Hinsicht mache oftmals die Betriebsvertretung, aber auch die Belegschaft nicht wieder gutzumachende Fehler. Alsdann erstattete der Obmann der Baustelle Alma, Kamerad Winkel, Bericht über die Verhandlungen im Tarifamt Dortmund in Klagesachen der Belegschaft gegen Hoch- und Tiefbau, vormalig Helfmann, wegen Verzögerung von Höhengeld. Kamerad Winkel, der als Zeuge auftrat, schilderte die aller Beschreibung spottende Abdeckung an dem dortigen Kohlenturm und forderte das ihnen tariflich zustehende Höhengeld. Die Unternehm-

gingen jedoch nicht darauf ein und die Sache wurde vertagt. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Baustelle besichtigen soll. Auf Grund dieser Besichtigung sollen weitere Schritte unternommen werden. Die Kommission war auch an Ort und Stelle, fand jedoch alles in bester Ordnung. Es ist anzunehmen, daß die Firma vorher von dieser Besichtigung unterrichtet worden ist. Die Verhandlungen finden somit ihren Fortgang. Zum Schluß erstattete Kamerad Steins noch einen kurzen Bericht von der Schlichtungskommissionssitzung. Alsdann schloß der Vorsitzende, Kamerad Hubrecht, die von 55 Kameraden besuchte Versammlung.

Königsberg in der Neumark. Am 11. Dezember 1927 fand auf Veranlassung der Gauleitung eine Versammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Zabel, stellte fest, daß trotz der eifrigen Agitation von 38 Verbandskameraden nur 18 erschienen sind. Dabei kritisierte er das Verhalten einiger Kameraden, deren Gleichgültigkeit nicht scharf genug verurteilt werden kann. Alle Kameraden müssen herangezogen werden, damit sie mithelfen, dem Verbandsverband die gebührende Achtung zu verschaffen. Hierauf referierte Kamerad Paech, Landsberg, über: „Die Geschichte unseres Verbandes“. Am Schluß seines Vortrages hob er besonders die Heranziehung und Ausbildung der Jungkameraden hervor. Die Jungkameraden müssen das Erbe der Alten antreten. Für tüchtigen Nachwuchs des Verbandes müsse gesorgt werden. In der Aussprache waren alle Kameraden mit den Ausführungen einverstanden. Es wurden aber auch die Zustände in den Nachbarstädten geschildert. Die Verbandsleitung wurde ersucht, einzugreifen und diese Kameraden aufzurütteln. Die Generalversammlung findet am 7. Januar 1928 statt. Ebenfalls eine Versammlung am 12. Februar, die von der Gauleitung festgesetzt ist, wozu alle Kameraden eingeladen werden.

Rimbach. Unsere Zahlstellenversammlung fand am 20. November statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung für das 3. Quartal bekannt. Nachdem der Vorsitzende auf die Funktionärsschulungskurse hingewiesen hatte, erteilte er dem Kameraden Wilhelm aus Frankfurt das Wort. Dem Redner gelang es, den Kameraden die nötigen Hinweise über das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu geben. Leider war die Versammlung von den Kameraden sehr schlecht besucht. Am 4. Dezember fand ein zweiter Vortrag über das Thema: „Vertrauensmänner und ihre Pflichten in den Betrieben“ statt. Der Referent, Kamerad Weber, Darmstadt, sprach über dieses Thema ausführlich und wies im besonderen auf den Reichstagsvertrag hin. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Generalversammlung am 5. Januar 1928 in Verbindung mit einem Vortrag des Kameraden Maul, Frankfurt am Main, stattfindet. Der Kassierer ermahnte die Kameraden, bis zum 1. Januar 1928 die Abrechnungen einzufenden, damit die Jahresabrechnung bis zum 15. Januar abgeschlossen werden kann. Mit den besten Wünschen für die Kameraden für das bevorstehende Weihnachts- und Neujahrsfest schloß der Vorsitzende die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Versammlungen im kommenden Jahr von allen Kameraden besucht werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Erhebungen über die Arbeitszeit in Deutschland. Auf Grund seiner vorbildlich durchgeführten Untersuchungen über den Umfang der tatsächlich in den Betrieben geleisteten Arbeitszeit kann der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund für die Zeit vom April bis Oktober 1927 eine neue kräftige Kürzung der Arbeitszeit melden. Der Fortschritt ist um so erfreulicher, als die neue Erhebung in eine ausgesprochen gute Konjunkturperiode, ja zum Teil in eine Zeit der Hochkonjunktur fällt. Der Anteil der in Kurzarbeit beschäftigten Arbeiter (die Untersuchung erstreckte sich auf 67 099 Betriebe mit 2 904 849 Arbeitern) ist von 4,6 auf 1,7 % gesunken. Bis 48 Stunden arbeiteten 55,6 % der erfassten Personen, gegen 47,4 % im April. Die Zahl der mehr als 48 Stunden wöchentlich Arbeitenden ist von 48 % auf 42 % gesunken. Die Zahl der normal weniger als 48 Stunden Arbeitenden (ohne Kurzarbeiter) beträgt rund 174 000, gegen 159 000 im April. Die Verschiebung zugunsten der kürzeren Arbeitszeit zeigt sich mit geringen Ausnahmen in fast allen erfassten Industriezweigen und Bezirken (Bau-, Buchdruck- und Holzgewerbe, chemische, Metall-, Schuh- und Textilindustrie). Das erstmal seit 1924 arbeitet mehr als die Hälfte der erfassten Arbeitnehmer nur bis 48 Stunden wöchentlich, die Zahl der mehr als 54 Stunden Arbeitenden ist von 13 auf 6,2 % gesunken. Am ungünstigsten ist die Lage immer noch in der westfälischen Schwerindustrie, ein Zeichen, wie notwendig eine durchgreifende Verbesserung der zur Zeit umkämpften Arbeitszeitbestimmungen für die Hüttenindustrie ist!

Der Konflikt in der rheinischen Schwerindustrie. Am 22. Dezember fand in Essen eine Konferenz der Delegierten des Metallarbeiterverbandes statt. Die Konferenz sollte Stellung nehmen zu der durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs geschaffenen Lage. In folgender Entschließung kam die Auffassung der Delegierten zum Ausdruck:

„Trotz der starken Gegenwirkung der Vertreter der freien Gewerkschaften sind die Schiedssprüche über Lohn und Arbeitszeit für die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie der nordwestlichen Gruppe vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden. Dadurch ist ein Vertragsverhältnis geschaffen, das sowohl in seinem Inhalt als auch hinsichtlich der Laufdauer der Verträge die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie mit der größten Erbitterung erfüllen muß. Nicht nur ist der größte Teil der der Not und der Zeit entsprechenden berechtigten Forderungen der Arbeiter unerfüllt geblieben, sondern auch die Verordnung vom 16. Juli über Regelung der Arbeitszeit der Stahl- und Walzwerksarbeiter, die nach einem übereinstimmenden Entschluß des Reichswirtschaftsrates zustande kam, ist stark vermindert worden. Dies Konflikt verurteilt dies auf das schärfste, um so mehr, als diese Vertragsbestimmungen teilweise in einer Arbeiterorganisation, dem Christlichen Metall-

arbeiterverband, geschaffen wurden. Der in den letzten Tagen bekanntgewordene Beschluß der Arbeitgeber über die Stilllegungsanzeige zeigt aufs neue die brutale Haltung der Schwerindustrie. Sie scheut nicht vor einem Verfassungsbruch zurück, um die elementarsten und berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft niederzukämpfen. Die Konferenz erkennt an, daß ihre Vertreter die seit Jahren aufgestellten gemeinsamen Forderungen mit aller Kraft vertreten haben, und wenn das gesteckte Ziel nicht erreicht worden ist, so ist es nicht die Schuld der freien Gewerkschaften, die stets, auch in diesen Verhandlungen, eine einheitliche Vertretung der Arbeiterinteressen erstrebt haben. In Erkenntnis vorstehender Tatsachen verpflichten sich alle Konferenzteilnehmer, bis in den kleinsten Winkel für eine weitestgehende Aufklärung zu sorgen und, um den berechtigten Forderungen in der Zukunft den größten Nachdruck zu verschaffen, für die weitestgehende Stärkung der freien Gewerkschaften einzutreten. Die Konferenz hält es für selbstverständlich, um Schädigungen einzelner Mitglieder und der Gesamtorganisation zu vermeiden, daß nur den anerkannten Forderungen der freien Gewerkschaften Folge zu leisten ist.“

Eine andere Entschließung, in der die Aufnahme von Kampfhandlungen ab 2. Januar gefordert wird, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt. Durch die Annahme der vorgenannten Entschließung wurde der Konflikt zwar beigelegt; es ist aber nicht anzunehmen, daß die Belegschaften der nordwestlichen Gruppe der Metallindustrie mit großer Begeisterung ihre Arbeit verrichten werden. Der Schiedsspruch wird den Verhältnissen nicht im entferntesten gerecht. Die Arbeiterschaft in dieser Industrie wird ihre nächste Aufgabe darin erblicken müssen, die Gewerkschaften zu stärken. Nur dadurch wird es möglich sein, den Gefahren der Zukunft entgegenzusehen.

Sozialpolitisches.

Der Reparationsagent über die Revision des Dawesplans. Es liegt in der Stellung des Reparationsagenten begründet, daß die deutsche Öffentlichkeit sich öfter mit ihm zu beschäftigen hat. Sein neuester Bericht bietet wieder sehr interessante Schlussfolgerungen. Der Agent knüpft in seinem Exposé an das Memorandum an, das vor einigen Wochen der Reichsregierung übergeben wurde. Der Jahresbericht ist auf einen sehr freundlichen Ton gestimmt. Daß die deutsche Wirtschaft wiederum sehr eingehend behandelt wird, erblickt man bereits aus der Länge des Dokuments. Es umfaßt 172 Seiten, zu dem weiteren 66 Seiten als Anhang kommen. Wenn man den Grundgedanken festhalten will, so ergibt sich folgendes: Dawesplan und Uebertragung der Kriegslasten (Transfer) haben normal funktioniert. Deutschlands Finanz- und Kreditgebarung haben sich durch positive Schritte der Reichsregierung inzwischen erheblich verbessert. Irgendeine Gefahr für die Währung und die Wirtschaft ist nicht vorhanden. Die Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und der Dawes-Organisation werden vom Geiste freundlichen Verständigungswillens günstig beeinflusst. Natürlich fehlt es auch im neuesten Bericht nicht an Warnungen und Ratschlägen. Der Bericht befaßt sich ausführlich mit den Ausführungen über Transfer und der Prioritäts(Vorrang)-Fragen. Der weitaus wichtigste Teil des Berichts sind die Schlussfolgerungen, wo der Agent von der Möglichkeit der Aufhebung der Dawes-Organisation spricht. In Verbindung damit steht die endgültige Festlegung der Reparationsverpflichtungen. Der Plan habe in seinen Grundzügen zu einer Erleichterung des Reparationsproblems geführt. Dann fährt der Bericht fort: „Das allgemeine Vertrauen ist bereits wieder hergestellt und der Beweis dafür vielfach ersichtlich. Es ist tatsächlich einer der grundlegenden Faktoren, die zu einer allseitig zufriedenstellenden Regelung führen können. Es wird immer deutlicher, daß weder das Reparationsproblem noch die übrigen damit im Zusammenhang stehenden Fragen endgültig gelöst werden können, bevor Deutschland einen definitiven Auftrag erhalten hat, ohne ausländische Ueberwachung und ohne Transferschuld unter eigener Verantwortung zu handeln. Das, glaube ich, ist die grundsätzliche Lehre, die aus den letzten 3 Jahren gezogen werden muß.“ Damit wäre die Möglichkeit einer Revision des Dawesplans näher herangerückt. Natürlich kann dies nicht geschehen, ohne daß nicht das Schuldenproblem aller Länder geregelt wird. Die Entscheidung dieser Fragen hängt von den Wahlen ab, die in nächster Zeit in Deutschland, England, Frankreich und Amerika geführt werden müssen. Diese gilt es vorzubereiten. Von dem Ausgang dieser Wahlen hängt das ganze Problem ab.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Unfallversicherung im Jahre 1925. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, veröffentlicht in ihrem Heft 16/1927 interessante Angaben über die Unfallversicherung im Jahre 1925. Diese Zusammenstellung kommt zwar reichlich spät, eine Veröffentlichung der wichtigsten Zahlen derselben erscheint jedoch trotzdem in mancherlei Beziehung wünschenswert. Die Ausgaben sämtlicher gewerblicher und landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften betrugen im Jahre 1925 zusammen:

Entschädigungen	161 831 500 M
Unfalluntersuchungen	3 672 900 „
Rechtsgang	754 500 „
Unfallverhütung	4 685 400 „
Verwaltung	31 336 000 „
Rücklagen	2 331 400 „

Auffallen muß an dieser Zusammenstellung die verhältnismäßig sehr hohen Ausgaben für Verwaltungskosten. Die Versicherung umfaßte im Berichtsjahre rund 23 Millionen Versicherte. Von den insgesamt 107 517 Unfällen, die im Berichtsjahre erstmalig entschädigt wurden, entfielen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften 52,7 %, auf die landwirtschaftlichen 42,9 % und auf die Ausführungsbehörden der Gemeinden usw. 4,4 %. Auf je 1000 Versicherte kamen bei den Ausführungsbehörden 5,4, bei den

gewerblichen Berufsgenossenschaften 5,2 und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 3,2 Unfälle. Diese Aufstellung muß um deswillen merkwürdig berühren, als auf die Ausführungsbehörden verhältnismäßig die meisten Unfälle kommen. Es müßte eigentlich anders sein. Die Betriebe der Gemeinden usw. müßten in dieser Beziehung (Unfallsicherheit) den privaten Unternehmern mit gutem Beispiel vorangehen. Die Unfälle, die im Jahre 1925 erstmalig entschädigt wurden, verteilen sich auf die einzelnen Industriegruppen wie folgt:

Gruppe	ahl der Ver- letzten	Auf 1000 Boll- arbei- ter	Folgen der Verletzung	Tod	völlige teilweife Erwerbs- unfähigkeit
Bergbau	10 562	13,00	1685	45	8 832
Industrie der Steine u. Erden	2 919	5,81	336	48	2 535
Eisen- und Metallindustrie	11 914	6,15	753	55	11 106
Feinmechanik und Elektro- technik	2 578	4,11	227	41	2 310
Chemische Industrie	2 576	5,74	221	34	2 321
Lederindustrie	435	5,17	26	8	401
Textilindustrie	1 768	1,97	94	4	1 670
Bekleidungsindustrie	540	1,50	20	—	20
Papierindustrie	1 532	3,25	66	2	1 464
Holzgewerbe	3 152	6,20	155	10	2 987
Baugewerbe	8 905	8,14	815	112	7 978
Nahrungs- und Genussmittel- gewerbe	3 228	3,74	265	43	2 930
Handel und Verkehr	5 935	5,28	622	61	5 252
Landwirtschaft	46 065	—	2238	552	43 275
Ausführungsbehörden	4 767	6,77	430	169	4 158
Zusammen	107 517	—	8043	1196	98 278

Diese Aufstellung zeigt mit aller Deutlichkeit die Gefahren, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sind. Als gefährlichster Beruf wird auch hier wieder der des Bergmanns angeführt. An zweiter Stelle steht das Baugewerbe. Es wurden im Jahre 1925 insgesamt 8043 Arbeitnehmer durch die Arbeit getötet. Im Vorjahre betrug die Zahl der Getöteten 7152, die Zahl der überhaupt Verunfallten 80 820. Die Zahl der Unfälle hat im Jahre 1925 wiederum erheblich zugenommen. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß der Unfallverhütung immer noch nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Am Beginn des Berichtsjahres betrug der Bestand an Verletzten, für die irgendwelche Entschädigungen zu zahlen waren, 703 946. Hierzu kommen noch die neuen Unfälle des Jahres 1925, so daß im Berichtsjahre insgesamt 1 010 495 Unfälle entschädigt werden mußten. Die Unfallziffer hat demnach die Million überschritten. Im Jahre 1925 wurden 34 419 Verletztenrenten mit 8,8 Millionen Mark abgefunden.

Die Zahl der Versicherungsträger betrug 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweigstellen und 268 Sektionen. Umfaßt wurden von diesen 837 695 Betriebe. Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betrug 45 mit ungefähr 4 600 000 Betrieben. Außer diesen Genossenschaften wurden noch 162 staatliche und 335 gemeindliche Ausführungsbehörden gezählt.

Versammlungsanzeiger.

Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Versammlungen für 1928 im „Versammlungsanzeiger“ bekanntzugeben wünschen, werden um baldige Mitteilung gebeten. Anzugeben ist, an welchem Tage, um wieviel Uhr und in welchem Lokal die Versammlungen stattfinden.

Dienstag, den 3. Januar:

Langensalza: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Sommerfeld:** Nach Feierabend bei Martini.

Mittwoch, den 4. Januar:

Annaberg-Buchholz: Nach Feierabend im Volkshaus. — **Düffeldorf:** Abends 7 Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Wallstr. 10. — **Flensburg:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 6. Januar:

Hufum: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Merseburg-Leuna:** Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Feiterer Blick“ in Leuna. — **Wiesdorf a. Rh.:** Abends 7 Uhr beim Gastwirt Sorini, Schießbergstraße.

Sonntag, den 7. Januar:

Altena i. Westf.: Abends 7½ Uhr im „Westfälischen Hof“. — **Braunschweig:** Abends 7½ Uhr in der „Stadt Helmsiedt“.

Sonntag, den 8. Januar:

Beckum: Vormittags 10 Uhr bei Hüttmann, „Zum scharfen Eck“. — **Cüstrin:** Nachmittags 3 Uhr bei Dilk, Plantagenstraße. — **Marne:** Nachmittags 3 Uhr im Verkehrslokal. — **Wärzburg:** Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

Zahlstelle Flensburg.

Die Abwicklung der Kassengeschäfte findet jeden Freitag, abends von 6 bis 7 Uhr, in der Herberge, Angelburger Straße, statt. [3,75 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Schneidemühl.

Am Sonntag, 1. Januar 1928, 14 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Friedrichsgarten, unsere

Generalversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht vom 4. Quartal. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes. [4,50 M] Der Vorstand.